

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Europäischen Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V.**

### **1. Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Europäischen Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. gelten für alle von der Europäischen Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. unterbreiteten Angebote zum Abschluss eines Vertrages mit Unternehmen aller Art.

Verweist ein Vertragspartner auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so werden diese nur Vertragsbestandteil, sofern sie dem Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Europäischen Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. nicht widersprechen oder die Europäische Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

Bei der Verweisung eines jeden Vertragspartners auf eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen gilt für den Vertrag das Gesetz, sofern diese sich inhaltlich widersprechen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Europäischen Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. sind auf deren Homepage ([www.efds.org](http://www.efds.org)) veröffentlicht und können dort von jedem Vertragspartner eingesehen und als PDF-Datei herunter geladen werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Europäischen Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. werden auch dann Vertragsbestandteil, sofern sie dem Vertragspartner aus einer früheren Geschäftsbeziehung bekannt sind und der Vertragspartner dem Inhalt der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Europäischen Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen hat.

### **2. Vertragsabschluss**

Die von der Europäischen Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. unterbreiteten Vertragsangebote sind freibleibend.

Ein wirksamer Vertragsabschluss liegt erst vor, sofern die Europäische Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. die Annahme des vom Vertragspartner übersandten Vertrages oder Vertragsangebotes per Post, per Fax oder per email schriftlich bestätigt hat.

### **3. Vertragsdauer/Kündigung**

Der Vertrag beginnt mit Auftragserteilung und endet nach dem Erreichen des vereinbarten Vertragszwecks.

Die Europäische Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. ist jedoch berechtigt, unabhängig von dem Erreichen des vereinbarten Vertragszwecks den Vertrag jederzeit vorzeitig ordentlich mit einer Kündigungsfrist von 12 Wochen vor Ablauf des Vertrages zu kündigen, ohne verpflichtet zu sein, dem Vertragspartner eine Vertragsstrafe zu zahlen oder Schadensersatz für etwaige entgangene Gewinne zu leisten.

Jeglicher anderweitigen Regelung in den Allgemeinen Geschäfts-/Vertragsbedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Bei Nichteinhaltung der v. g. Kündigungsfrist schuldet die Europäische Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. dem Vertragspartner nur den Ersatz des Schadens, der diesem in nachgewiesener Höhe abzüglich aller ersparten Aufwendungen angefallen ist.

Jeglicher anderweitigen Regelung in den Allgemeinen Geschäfts-/Vertragsbedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Das Recht der außerordentlichen Kündigung des Vertrages durch jede Vertragspartei wird von der vorstehenden Regelung nicht berührt.

Ein wichtiger Kündigungsgrund für eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die Europäische Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. liegt u. a. vor, sofern der Vertragspartner -die ihm obliegenden Pflichten aus dem Vertrag trotz erfolgter Abmahnung nicht erfüllt und -über das Vermögen des Vertragspartners das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und des Zustellungsnachweises an den jeweiligen Kündigungsempfänger.

#### **4. Schadensersatz**

Sofern die Europäische Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. den Vertrag mit dem Vertragspartner aus wichtigen Gründen außerordentlich kündigt, ist der Vertragspartner verpflichtet, der Europäischen Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. den entstandenen Schaden in nachgewiesener Höhe zu ersetzen.

#### **5. Zahlungsfristen**

Für Rechnungen, die der Europäischen Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. von den Vertragspartnern gestellt werden, gilt eine Zahlungsfrist von 2 Wochen nach Rechnungserhalt als vereinbart. Jeglicher entgegenstehender Regelung in den Allgemeinen Geschäfts-/Vertragsbedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

#### **6. Haftung**

Die Haftung für etwaige, dem Vertragspartner durch die Europäische Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. oder deren Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden wird nur auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten beschränkt.

Im übrigen haftet die Europäische Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. nur für einfache Fahrlässigkeit und die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Schäden vertragstypisch und vorhersehbar sind, in einer maximalen Höhe von 100.000,00 EUR.

Vorstehendes gilt nicht für Schäden bei Verletzung von Leben, des Körpers und der Gesundheit.

#### **7. Schriftform**

Jegliche Änderungen des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrages bedürfen zu deren Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Abänderung der Schriftformvereinbarung selbst. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.

#### **8. Recht/Gerichtsstand**

Für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertrag wird zwischen den Vertragsparteien ausschließlich deutsches Recht vereinbart.

Für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertrag wird als Gerichtsstand ausschließlich das örtlich und sachlich zuständige Gericht am Sitz der Europäischen Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. vereinbart.

#### **9. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Jeweils unwirksame Bestimmungen sollen von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den üblichen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.